

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih der Mobilten Lautsprecheranlage PS 200

Aufgrund der §§ 1 und 14 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 erlässt die Gemeinde Unterbreizbach folgende Benutzungsordnung:

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Mobile Lautsprecheranlage PS 200 dient öffentlichen Zwecken und kann von Bürgern der Gemeinde Unterbreizbach, der Pfarrgemeinde, von gemeindlichen Vereinen, Parteien und Institutionen kostenpflichtig ausgeliehen werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

§ 2 Benutzung der Anlage und Haftung

- (1) Die Nutzung erfolgt mittels „Zeitweiliger Nutzungsvereinbarung“.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden durch unsachgemäße Nutzung zu vermeiden.
- (3) Bei der Übergabe/Übernahme nach der Nutzung festgestellte Schäden durch unsachgemäße Behandlung sind schriftlich auf der „Zeitweiligen Nutzungsvereinbarung“ zu vermerken. Die Regulierung der Schäden zwischen Eigentümer und Nutzer erfolgt auf der Basis der jeweils gültigen Preise zu Lasten des Nutzers.
- (4) Vor dem Verleih ist eine Kautien von 20,00 € bei der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

§ 3 Benutzungsentgelte

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Mobile Lautsprecheranlage wird ein Benutzungsentgelt erhoben:

Nutzungsentgelt/Tag: 10,00 €
Kautien : 20,00 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterbreizbach, den 12.04.2005

>Siegel<

Pforr
Bürgermeister